

Amtsblatt

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nr. 38 / Ausgabe vom 02.09.2022

Herausgeber: Stadtverwaltung Worms, Bereich 1, Abt. 1.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 2, 67547 Worms, Tel.: (06241) 853-1202, Fax: (06241) 853-1299, E-Mail: amtsblatt@worms.de



Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Worms erhältlich: Pforte im Rathaus und im Adenauerring, Haus zur Münze, Büros der Ortsvorsteher, Klinikum Worms gGmbH und Entsorgungs- und Baubetrieb AöR der Stadt Worms. Das Amtsblatt ist kostenlos, Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter www.worms.de abrufbar.

Inhaltsverzeichnis

38.1	Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 7. September 2022	Seite 4-5
38.2	Sitzung des Bau- und Mobilitätsausschusses am 8. September 2022	Seite 6-7
38.3	Sitzung des Jugendhilfe- und Sozialausschusses am 6. September 2022	Seite 8
38.4	Sitzung des Ortsbeirats Worms-Hochheim am 8. September 2022	Seite 9-10
38.5	Sitzung des Ortsbeirates Worms-Horchheim am 6. September 2022	Seite 11
38.6	Sitzung des Ortsbeirates Worms-Neuhausen am 8. September 2022	Seite 12-13
38.7	Sitzung des Seniorenbeirates am 12. September 2022	Seite 14
38.8	Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung einer Ersatzperson in den Ortsbeirat Worms-Ibersheim	Seite 15
38.9	Verordnung über die Freigabe des verkaufsoffenen Sonntages aus Anlass der Veranstaltung „Nibelungenlauf“ am 11. September 2022 für die kreisfreie Stadt Worms	Seite 16-17
38.10	Bekanntmachung über den Jahresabschluss 2021 der Entsor- gungsgesellschaft Worms mbH – egwo	Seite 18
38.11	Versteigerung unter www.zoll-auktion.de bis 19. September 2022	Seite 19

BEKANNTMACHUNG

der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

in der Wahlzeit 2019 - 2024

am Mittwoch, 07.09.2022, um 14.00 Uhr

im Großen Liebfrauensaal im WORMSER

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Hauptsatzung der Stadt Worms;
Nachrichtliche Information über ausgeführte Vergaben im 2. Quartal 2022
- 2) Änderung der Zweckvereinbarung zur Gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle
- 3) Öffentliche Ausschreibung 54-2022 Winter-, Oster-, Pfingst- und Herbstferienspiele;
Öffentliche Ausschreibung 55-2022-EU Mobile Jugendarbeit
Öffentliche Ausschreibung 56-2022-EU Jugendtreff Pfeddersheim
Öffentliche Ausschreibung 57-2022-EU Maßnahmen Jugendarbeit
- 4) Anmietung Räumlichkeiten JuBA im Objekt Liepark;
- Erweiterungsbeschluss
- 5) Prüfung der Gebäude nach DGUV-V4 zur Sicherstellung der Betreiberverantwortung;
Vergabe der DGUV-V4 Prüfleistungen nach der Vergabeverordnung (VgV)
- 6) Haushaltswirtschaft;
Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für Leistungen nach dem Unterhaltsvor-
schussgesetz
- 7) Haushaltswirtschaft;
Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für Grundsicherung außerhalb von
Einrichtungen
- 8) Haushaltswirtschaft;
Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für die Kindertagesbetreuung
- 9) Haushaltswirtschaft;
Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für die Neugestaltung des Schulhofs der
Staudinger Grundschule
- 10) Haushaltswirtschaft;
Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für den Neubau der Pfrimmtal Realschule
Plus Worms - Gebäude Diesterwegschule

- 11) Haushaltswirtschaft;
Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für die Um- und Aufrüstung von stationären raumluftechnischen Anlagen für Schulen und Kindertagesstätten
- 12) Unterrichtung über den Haushaltsvollzug zum 31.05.2022
- 13) Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen, Sponsoringleistungen und sonstiger Zuwendungen nach § 94 Abs. 3 GemO

Nichtöffentliche Sitzung

Vertragsangelegenheiten

Personalangelegenheiten

Worms, 30.08.2022
Stadtverwaltung Worms
Adolf Kessel
Oberbürgermeister

HINWEIS:

Wir bitten um Beachtung, dass Präsenzsitzungen bis auf weiteres unter 3-G-Bedingungen stattfinden (§ 2 a der Geschäftsordnung des Stadtrates, der Ortsbeiräte und der weiteren Gremien der Stadt Worms). Beim Betreten des Sitzungssaales ist auf Verlangen ein entsprechender Nachweis vorzulegen.

Wir bitten um vorherige Anmeldung der Teilnahme per E-Mail an sitzungsdienst@worms.de. Ihre Teilnahme kann nur nach Bestätigung Ihrer Anmeldung erfolgen. Dies gilt auch für die Medienvertreter.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

BEKANNTMACHUNG

der gemeinsamen Sitzung des Bau- und Mobilitätsausschusses

am Donnerstag, 08.09.2022, um 15.00 Uhr

im Großen Liebfrauensaal des WORMSER

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Vorhabenbezogener Bebauungsplan W 142 "Licht-Luftbad-Quartier" an der Monsheimer Straße, in Worms, Flur 12
 1. Behandlung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs
 2. Satzungsbeschluss
 3. Ermächtigung für den Durchführungsvertrag und für die öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes
- 2) Änderung des Bebauungsplanes N 96 für das Gebiet, südlich der L 425, (Vorhabenbezogener Bebauungsplan)
 1. Satzungsbeschluss
 2. Ermächtigung für den Durchführungsvertrag und für die öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes
- 3) Widmungsverfahren; Am Guten Brunnen
- 4) Sachstandsbericht zu den Anträgen der Stadtratsfraktionen in der Wahlzeit 2019-2024

Gemeinsame Sitzung des Bau- und Mobilitätsausschusses:

- 5) Ausbau Speyerer Straße als Fahrradstraße
- 6) Erneuerung der Bahnüberführung Hasenbrücke in Worms-Pfeddersheim
- 7) Unfallschwerpunktkommission 2020
- 8) Sachstandsbericht zu den Anträgen der Stadtratsfraktionen in der Wahlzeit 2019-2024
- 9) Information zum Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.03.2021, die Verwaltung zu beauftragen, sich bei der Landesregierung und den Verkehrsverbänden dafür einzusetzen, dass Worms zeitnah direkte Regionalexpressverbindungen nach Kaiserslautern, Darmstadt und Heidelberg bekommt.

- 10) Prüfantrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 31.08.2022, die Verwaltung zu beauftragen, zu prüfen, ob die Bushaltestelle Klinikum so barrierefrei ausgebaut werden kann, dass der Bus in der Haltestelle direkt wenden kann.
- 11) Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 31.08.2022, die Verwaltung zu beauftragen, im Industriegebiet Worms-Nord eine geeignete Fläche für die Errichtung und den Betrieb eines Autohofs zu finden und diese potentiellen Investoren anzubieten.
- 12) Beantwortung von Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

- 13) ÖPNV
- 14) ÖPNV
- 15) ÖPNV

Worms, 01.09.2022
Stadtverwaltung Worms
Timo Horst
Vorsitz

HINWEIS:

Wir bitten um Beachtung, dass Präsenzsitzungen bis auf weiteres unter 3-G-Bedingungen stattfinden (§ 2 a der Geschäftsordnung des Stadtrates, der Ortsbeiräte und der weiteren Gremien der Stadt Worms). Beim Betreten des Sitzungssaales ist auf Verlangen ein entsprechender Nachweis vorzulegen.

Wir bitten um vorherige Anmeldung der Teilnahme per E-Mail an henrike.bischer@worms.de. Ihre Teilnahme kann nur nach Bestätigung Ihrer Anmeldung erfolgen. Dies gilt auch für die Medienvertreter.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

BEKANNTMACHUNG

der gemeinsamen Sitzung des Jugendhilfe- und Sozialausschusses

am Dienstag, 06.09.2022, um 15.00 Uhr

im Mozartsaal des WORMSER

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Teilhaushalte 5.01 - 5.10 für das Jahr 2023
- 2) Projekt für psychisch kranke obdachlose Menschen
- 3) Anmietung Räumlichkeiten JuBA im Objekt Liepark - Erweiterungsbeschluss
- 4) Öffentliche Ausschreibung 54-2022 Winter-, Oster-, Pfingst- und Herbstferienspiele
Öffentliche Ausschreibung 55-2022-EU Mobile Jugendarbeit
Öffentliche Ausschreibung 56-2022-EU Jugendtreff Pfeddersheim
Öffentliche Ausschreibung 57-2022-EU Maßnahmen Jugendarbeit
- 5) Änderung der Zweckvereinbarung zur Gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle
- 6) Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

Verschiedenes

Worms, 22.08.2022
Stadtverwaltung Worms
i.V. Waldemar Herder
Vorsitz

BEKANNTMACHUNG

**der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Worms-Hochheim
am Donnerstag, 08.09.2022, um 19.00 Uhr
im Sitzungsraum der Ortsverwaltung Worms-Hochheim
(Binger Straße 63)**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Antrag der SPD-Fraktion vom 30.08.2022: Einrichtung einer e-Ladestation in Hochheim
- 3) Anfragen
- 4) Informationen des Ortsvorstehers
- 5) Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

Bauvorhaben

Worms-Hochheim, 31.08.2022
gez. Patrick Mais
Ortsvorsteher

HINWEIS:

Wir bitten um Beachtung, dass Präsenzsitzungen bis auf weiteres unter 3-G-Bedingungen stattfinden (§ 2 a der Geschäftsordnung des Stadtrates, der Ortsbeiräte und der weiteren Gremien der Stadt Worms). Beim Betreten des Sitzungssaales ist auf Verlangen ein entsprechender Nachweis vorzulegen.

Weiter bitten wir Sie, sich während der Sitzung mit den Wortbeiträgen kurz zu halten und auf das absolut notwendige Maß zu beschränken, um eine unnötige Verlängerung der Sitzung zu vermeiden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

BEKANNTMACHUNG

der Sitzung des Ortsbeirates Worms-Horchheim
am Dienstag, 06.09.2022, um 19.30 Uhr
im Anna-Günther-Saal, Bürgerhaus Worms-Horchheim
(Alter Marktplatz 1)

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Mitteilungen des Ortsvorstehers
- 3) Antrag der CDU-Fraktion
Hier: Der Vorplatz der Alten Heilig Kreuz Kirche wird hergerichtet, sodass eine gefahrlose Benutzung wieder möglich ist
- 4) Beantwortung von Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

Verträge, Personalien etc.

Worms-Horchheim, 29.08.2022
gez. Volker Janson
Ortsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

der Sitzung des Ortsbeirates Worms-Neuhausen

in der Wahlzeit 2019 - 2024

am Donnerstag, 08.09.2022, um 19.30 Uhr

in der Mensa der Staudinger Schule, Worms-Neuhausen

(Kurfürstenstraße 20)

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Aktueller Sachstand Staudinger Grundschule
Dorette Königshausen, Schulleiterin
- 2) Prüfantrag der SPD-Fraktion: Umwandlung der unteren Talstraße und Lohstraße zu
Einbahnstraßen
- 3) Prüfantrag der SPD-Fraktion: Aufstellung eines öffentlichen Wasserspenders auf
dem Platz Blick Heyl-Liebenau (zwei weitere Plätze Lüssen und West sind ange-
dacht).
- 4) Antrag der CDU-Fraktion: Lokale Anpassungsstrategien an den Klimawandel für
Neuhausen
- 5) Mitteilungen des Ortsvorstehers
- 6) Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

Grundstücksangelegenheiten

Worms-Neuhausen, 31.08.2022
gez. Uwe Merz
Ortsvorsteher

HINWEIS:

Wir bitten um Beachtung, dass Präsenzsitzungen bis auf weiteres unter 3-G-Bedingungen stattfinden (§ 2 a der Geschäftsordnung des Stadtrates, der Ortsbeiräte und der weiteren Gremien der Stadt Worms). Beim Betreten des Sitzungssaales ist auf Verlangen ein entsprechender Nachweis vorzulegen.

Weiter bitten um vorherige Anmeldung der Teilnahme per E-Mail an ov-neuhausen@worms.de bis spätestens **Mittwoch, 07.09.2022, 17.00 Uhr**. Dies gilt auch für die Medienvertreter.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

BEKANNTMACHUNG

**der Sitzung des Seniorenbeirates
am Montag, 12.09.2022, um 15.15 Uhr
im Ratssaal des Rathauses, 2. Obergeschoss
(Marktplatz 2)**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Begrüßung
- 2) Genehmigung / Änderung der Tagesordnung
- 3) Informationen des Seniorenbüros
- 4) Gespräch mit Dezernent Timo Horst
- 5) Verwendung des verbleibenden Etats 2022 (Abstimmung)
- 6) Berichte aus den AGs und von den Projektgruppen
- 7) Berichte der Mitglieder
- 8) Termine
- 9) Verschiedenes

Worms, 31.08.2022
gez. Hildegard Küper
Vorsitzende

Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung einer Ersatzperson in den Ortsbeirat Worms-Ibersheim

Die über den Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschland (SPD) in den Ortsbeirat Worms-Ibersheim gewählte Frau Margit Zobetz ist aus dem Ortsbeirat Worms-Ibersheim ausgeschieden.

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit § 66 der Kommunalwahlordnung wurde Herr Torsten Frädert als Ersatzperson einberufen.

Herr Frädert hat die Wahl angenommen.

Worms, 24.08.2022
gez. Adolf Kessel
Oberbürgermeister

Verordnung

über die Freigabe des verkaufsoffenen Sonntages aus Anlass der Veranstaltung „Nibelungenlauf“ am 11. September 2022 für die kreisfreie Stadt Worms

Aufgrund des § 10 des Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz (LadöffnG) vom 21.11.2006 (GVBl. S. 351) wird für die Stadt Worms folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

Die Verkaufsstellen in der kreisfreien Stadt Worms im Innenstadtbereich – vom Bahnhof, durch die Wilhelm-Leuschner-Straße, Lutheranlage, Parmaplatz, Hafergasse, Obermarkt, Hardtgasse, Untere Kämmererstraße, Am Römischen Kaiser, Marktplatz, Schlossplatz als auch auf dem Weckerlingplatz und im WEP (Wormser Einkaufspark) – (außer Vororte) werden am Sonntag, den 11.09.2022 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr, nach Maßgabe des § 10 Ladenöffnungsgesetz Rheinland-Pfalz geöffnet sein.

§ 2

- (1) Jugendliche sowie werdende oder stillende Mütter dürfen nicht beschäftigt werden.
- (2) Die Vorgaben des Mutterschutzgesetzes (MuSchG), des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) und des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) sind zu beachten.
- (3) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen nur im Rahmen der in der Rechtsverordnung festgesetzten Ladenöffnungszeit und bis zu insgesamt weiteren 30 Minuten beschäftigt werden, soweit dies zur Erledigung von Vorbereitungs- und Abschlussarbeiten zwingend erforderlich ist.
- (4) Den beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist unter Berücksichtigung der jeweiligen Beschäftigungsdauer Ersatzruhezeiten gem. § 13 Abs. 2 Ladenöffnungsgesetz Rheinland-Pfalz zu gewähren.
- (5) Die Arbeitgeber haben ein Verzeichnis mit Namen, Geburtsdaten, Tag, Beschäftigungsart und Beschäftigungsdauer der im Rahmen der Rechtsverordnung beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und über die gewährte Freistellung zu führen.
- (6) Ein Abdruck der Rechtsverordnung ist an geeigneter Stelle in den Verkaufsstellen auszulegen oder auszuhändigen.

§ 3

Die Verordnung ersetzt nicht alle anderen erforderlichen Genehmigungen, die nach anderen Rechtsvorschriften erforderlich sind, insbesondere die Sondernutzungsgenehmigung nach der Straßenverkehrsordnung.

§ 4

Zu widerhandlungen gegen die §§ 1 und 2 dieser Verordnung werden als Ordnungswidrigkeit nach § 15 des Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz geahndet. Zu widerhandlungen gegen das Beschäftigungsverbot Jugendlicher werden als Ordnungswidrigkeit nach § 58 (1) Nr. 14 Jugendarbeitsschutzgesetz geahndet.

Die Beschäftigung werdender und stillender Mütter am Sonntag wird nach den §§ 3, 6 des Mutterschutzgesetzes vom 01.01.2018 (BGBl. I S. 1228), in der derzeit gültigen Fassung, als Ordnungswidrigkeit geahndet.

§ 5

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Worms, 25.08.2022
Stadtverwaltung Worms
In Vertretung
gez. Stephanie Lohr
Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Jahresabschluss 2021 der Entsorgungsgesellschaft Worms mbH - egwo

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2021 der egwo mbH wurde von der Dornbach GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft, geprüft. Es wurde am 15.06.2022 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.



Die Gesellschafterversammlung der Entsorgungsgesellschaft Worms mbH (egwo) hat in ihrer Sitzung vom 21.07.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss der Gesellschaft wurde zum 31.12.2021 sowohl auf der Aktivseite als auch auf der Passivseite mit 3.585.502,55 € festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 336.752,60 € wird unter Einbeziehung des Gewinnvortrages auf neue Rechnungen vorgetragen.
3. Dem Geschäftsführer wird für diesen Zeitraum Entlastung erteilt.

Dies wird gemäß § 90 Abs. 1 der Gemeindeverordnung für Rheinland-Pfalz hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Entsorgungsgesellschaft Worms mbH liegen in der Zeit vom 19.09.2022 bis einschließlich 27.09.2022 bei der Entsorgungsgesellschaft Worms mbH, Hohenstaufering 2, 67547 Worms, Zimmer 17, während der Öffnungszeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Worms, 24.08.2022
Entsorgungsgesellschaft Worms mbH
Hans-Dieter Gugumus
Geschäftsführer

Die Stadtkasse Worms bietet an:

	<p>Orgel (Yamaha B-5CR)</p> <p>Marke (Hersteller): Yamaha Modell: B-5CR Seriennummer: 6838</p> <p>220 Volt 50 – 60 Hz 60 Watts</p> <p>Versteigert wird die Orgel der Marke Yamaha, Modell B-5CR. Inklusive ist hierbei der höhenverstellbare Hocker.</p> <p>Das Instrument befindet sich in einem guten Zustand. Es sind altersbedingte Gebrauchsspuren vorhanden. Es weist lediglich einige Schmutzanhaftungen und kleinere Kratzer auf. Eine Funktionsprüfung im kleinen Rahmen wurde durchgeführt. Das Instrument konnte eingeschaltet werden und die Tasten geben Töne aus.</p> <p>Die Besichtigung vor Gebotsabgabe wird ausdrücklich empfohlen; vor Ort ist auf Wunsch und nach vorheriger Terminabsprache eine Klangprobe möglich.</p> <p>Der Ersteigerer hat die Abholung sowie die Beladung und Sicherung auf eigene Kosten und Gefahr selbstständig zu tragen.</p> <p>Mindestgebot: 60,00 €</p>
	<p>VW Transporter/Pritsche</p> <p>120.470 km // EZ 07.11.1995 // 68 PS // Aschenbecher, Zigarettenanzünder, Reserverad</p> <p>Rost über das ganze Fahrzeug verteilt, großes Loch in der Plane, Löcher in Sitzpolster, das Fahrzeug erhielt aufgrund diverser Mängel keinen TÜV am 30.06.2022 (Der TÜV-Bericht kann bei Nachfrage übermittelt werden)</p> <p>Es liegen Fahrzeugbrief und -schein sowie 1 Fahrzeugschlüssel vor. Fahrzeug lässt sich starten, aber es ist aufgrund der vorhandenen Mängel nicht fahrbereit. Eine Fahrprüfung wurde daher nicht durchgeführt. Weitere Schäden können deshalb nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>Mindestgebot: 100,00 €</p>

Für alle Fahrzeuge ist eine Besichtigung nach Terminvereinbarung möglich.
Weitere Bilder können auf Anfrage versendet werden.

Alle Artikel sind im Internet (mit Bild) unter www.zoll-auktion.de zu finden.
Angebote können dort abgegeben werden.

Die Auktionen laufen von 05.09.2022 bis 19.09.2022

2 – Finanzen
2.05 Vollstreckung
im Auftrag
gez. Belinda Mohr



IMPRESSUM

Herausgeber:
V.i.S.d.P.
Stadtverwaltung Worms
Marktplatz 2
67547 Worms
Tel. 06241/ 853-1202
E-Mail: amtsblatt@worms.de

Layout und Gestaltung: Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathausdruckerei
Druck: Rathausdruckerei

Ansprechpartnerin: Eva Muth (Abt. 1.02)

Druckfehler vorbehalten!